



An die Stadtratsfraktion  
BAYERNPARTEI

Rathaus

Datum: 31.07.2017

**ES REICHT! Die LHM lässt sich vom griechischen Staat nicht erpressen!**

Antrag Nr. 14-20 / A 03182 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 20.06.2017

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrte Kollegen,

Sie haben Folgendes beantragt:

„Der Stadtrat beschließt, dass alle freiwilligen Leistungen, welche die Landeshauptstadt München an griechische Einrichtungen, Organisationen, Träger usw. zahlt, eingefroren werden.“

Zu diesem Antrag werde ich dem Stadtrat keine Beschlussvorlage vorlegen, da ein Beschluss im Sinne Ihres Antrags geltendem Recht widerspräche.

Nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz, dürfen nur die für den jeweiligen Sachverhalt wesentlichen Erwägungen bei Erlass von Verwaltungsakten eine Rolle spielen. Nach Art. 56 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung darf die gemeindliche Verwaltungstätigkeit nur von sachlichen Gesichtspunkten geleitet sein.

Leistungen, die die Landeshauptstadt München an griechische Einrichtungen, Organisationen und Träger leistet, stehen in keinerlei Zusammenhang mit dem von Ihnen angesprochenen Rechtsstreit bezüglich der Rückabwicklung des Grundstückserwerbs in Berg am Laim.

Städtische Zuschüsse sind öffentlich-rechtliche Leistungen. Unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche oder freiwillige Leistungen handelt, ist die Landeshauptstadt München bei der Bewilligung und der Auszahlung von Leistungen an die jeweils einschlägigen Rechtsgrundlagen sowie an den Gleichheitsgrundsatz gebunden. Sachfremde Erwägungen aus etwaigen privatrechtlichen Auseinandersetzungen dürfen keine Rolle spielen.

Die Landeshauptstadt München verfolgt weiterhin das Ziel, die eigenen Interessen gegenüber dem griechischen Staat durchzusetzen. Sie ist dabei an das geltende deutsche Recht und an die rechtsstaatlichen Gepflogenheiten gebunden.

Neben diesen rechtlichen Argumenten halte ich es auch politisch für vollkommen abwegig, griechische Einrichtungen in die Haftung für das Verhalten des griechischen Staats zu nehmen.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter